



Der Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Es heisst, ein guter Kompromiss sei dann gefunden, wenn alle Parteien mit dem Resultat gleichermassen unzufrieden sind. Das heisst also, wenn alle Beteiligten zwar ihnen Wichtiges erhalten, aber auch auf einiges verzichten müssen.

Genau das ist in Basel-Stadt mit dem Kompromiss zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 gelungen: Mit Ausnahme der «Basta» haben sämtliche Parteien und alle drei Wirtschaftsverbände sich geeinigt. Grund dafür ist die bei allen bestehende Überzeugung, dass die Frage der privilegierten Besteuerung keinen Aufschub mehr duldet und rasch gelöst werden muss.

Wenn wir wollen, dass unsere Unternehmen weiterhin in den Standort Schweiz investieren, müssen wir ihnen Rechtssicherheit geben. Ein international akzeptiertes Steuersystem ist dabei unverzichtbar. Mit der Steuervorlage 17 sichern wir Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Basel.

Auf den folgenden Seiten orientiert Sie Luca Urgese, Bereichsleiter Finanzen und Steuern der Handelskammer beider Basel, über die Kernelemente der Basler Steuervorlage 17. Wir hoffen, dass Sie nach der Lektüre dieser Vorlage überzeugt zustimmen können.

Barbara Gutzwiller

Der Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17: Ein Gewinn für alle

DIE AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren hat sich auf internationaler Ebene einiges im Bereich der Unternehmensbesteuerung getan. Die OECD hat sich zum Ziel gesetzt, «schädliche Steuerpraktiken» zu bekämpfen und hierfür Mindeststandards festgelegt. Auch die EU ist aktiv geworden und hat die Zügel angezogen, indem sie die Schweiz auf eine «graue Liste» gesetzt hat. Seither ist klar, dass die bisherige Schweizer Praxis der reduzierten Besteuerung von sogenannten Statusgesellschaften (steuerlich privilegierte, international tätige Unternehmen) international nicht mehr akzeptiert wird und geändert werden muss, wenn die Schweiz und die Schweizer Unternehmen nicht mit «schwarzen Listen» und sonstigen Sanktionsmassnahmen konfrontiert werden wollen.

2017 lehnten die Schweizerinnen und Schweizer mit der Unternehmenssteuerreform III einen ersten Vorschlag zur Umsetzung dieser Vorgaben ab. Die Botschaft an die Politik war klar: Eine Reform der Unternehmenssteuer ist nur mehrheitsfähig, wenn soziale Ausgleichsmassnahmen vorgesehen sind. Mit der Steuervorlage 17 folgt nun der zweite Anlauf. In Basel-Stadt haben Regierung, Parteien und Wirtschaftsverbände hierzu ein von links bis rechts breit abgestütztes Kompromisspaket geschnürt. Dieses Paket bringt Klarheit und Rechtssicherheit für die Unternehmen, aber auch mehr Geld im Portemonnaie der Baslerinnen und Basler.

WAS BEDEUTET DAS FÜR UNTERNEHMEN?

Eine Statusgesellschaft zahlt heute 8 bis 10 Prozent Gewinnsteuern. Würde man die bisherige reduzierte Besteuerung ersatzlos streichen und beispielsweise einen internationalen Handelskonzern ordentlich besteuern, wäre die Steuerlast mit 15 bis 22 Prozent plötzlich massiv höher. Um diesen sprunghaften Anstieg der Gewinnsteuerlast zu verhindern, soll der allgemeine Gewinnsteuersatz auf effektiv 13,04 Prozent gesenkt werden. Die Folge ist, dass der Konzern noch immer mehr Steuern zahlen muss, der Anstieg ist jedoch bei weitem nicht mehr so stark. Nur leicht höher wird die Steuerbelastung für Forschungskonzerne. Dies aufgrund der Einführung einer sogenannten Patentbox, mit welcher Gewinne aus patentgeschützten Produkten tiefer besteuert werden. Profitieren werden hingegen die KMU, deren Gewinnsteuersatz deutlich sinkt.

Dasselbe Prinzip gilt auch für die Kapitalsteuern. Ein ordentlich besteuertes Unternehmen zahlt heute

5,25 Promille Kapitalsteuern, Statusgesellschaften zahlen hingegen nur 0,5 Promille. Um einen sprunghaften Anstieg der Steuerbelastung zu vermeiden, wird die Kapitalsteuer für alle auf 1 Promille festgesetzt.

Während also ein internationaler Handelskonzern künftig mehr Steuern zahlen muss und die Steuerbelastung für einen Forschungskonzern etwa gleich bleibt, werden die Steuern für KMU deutlich gesenkt (vgl. Beispielfälle). Diese Steuersenkungen entlasten die Unternehmen insgesamt um 200 Mio. Franken.

DIESE REFORM HAT IHREN PREIS

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem Kompromiss auch Konzessionen erforderlich waren. So wird die Mindesthöhe der Familienzulagen um 75 Franken pro Monat erhöht – eine Mehrbelastung für die Unternehmen. Auch die Dividendenbesteuerung wird angepasst: Wer mindestens 10 Prozent der Aktien eines Unternehmens hält, muss seine Dividenden künftig zu 80 Prozent besteuern, statt wie bisher zu 50 Prozent. Die Entlastung der Unternehmer bei der Gewinnsteuer wird also teilweise wieder kompensiert. Diese Massnahmen sind alles andere als erfreulich. Aber sie sind angesichts der politischen Mehrheiten im Kanton der Preis, den die Basler Wirtschaft zu zahlen bereit sein muss, um mit klaren und gesicherten Rahmenbedingungen ein gutes Umfeld zu erhalten, um Investitionen zu tätigen und Arbeitsplätze zu schaffen. Und wir können mit gutem Gewissen sagen: Das Ergebnis stimmt. Unter dem Strich bleiben 100 Mio. Franken steuerliche Entlastung für die Unternehmen.

TIEFERE STEUERN FÜR DIE BEVÖLKERUNG

Erfreuliche Nachrichten gibt es für die Bevölkerung. Diese profitiert ganz direkt von der Steuervorlage. Aufgrund stetig steigender Krankenkassenprämien wurde entschieden, den Versicherungsabzug um 1'200 (Einzelpersonen) bzw. 2'400 Franken (Ehepaar) zu erhöhen. Dies bedeutet eine Steuerersparnis von 267 Franken pro Person. Zudem sinkt der untere Einkommenssteuersatz von 22,25 auf 21,50 Prozent, was insbesondere den Mittelstand entlastet, der in den vergangenen Jahren mit seinen Steuerzahlungen zur guten finanziellen Lage des Kantons beigetragen hat. Die beiden Massnahmen bedeuten zusammen eine steuerliche Entlastung um bis zu 1'767 Franken pro Person.



MEHR PRÄMIENVERBILLIGUNGEN

Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass auch wer keine Steuern zahlt, von der Reform profitieren soll. Neben den höheren Familienzulagen werden künftig mehr Einkommensklassen Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Wer ein alternatives Versicherungsmodell wählt, soll eine höhere Verbilligung erhalten.

FAZIT

Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 ist ein fein austariertes und breit abgestütztes Paket, von dem alle ganz direkt profitieren. Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Vorlage auch unerfreuliche Elemente enthält, gegen die sich die Wirtschaft zu Recht gewehrt hat. In einer Gesamtbetrachtung schafft der «Basler Kompromiss» aber klare Verhältnisse und damit endlich Rechtssicherheit. Sie stärkt Basel-Stadt als Forschungs- und Entwicklungsstandort. Und sie entlastet das Portemonnaie der Baslerinnen und Basler. Die Steuervorlage 17 verdient daher am 10. Februar 2019 unsere Zustimmung.

DAS BASELBIET FOLGT

Zum Schluss noch ein kurzer Blick in den Nachbarkanton: Auch der Kanton Basel-Landschaft arbeitet derzeit an der Umsetzung der Steuervorlage 17. Im November präsentierte der Regierungsrat seine Pläne zur Umsetzung. Das Geschäft liegt nun beim Landrat, eine Volksabstimmung ist für den 24. November 2019 vorgesehen.

Weitere Informationen: www.baslerkompromiss.ch

DIE VORLAGE IN KÜRZE

- Dank tieferem Einkommenssteuersatz und höherem Versicherungsabzug sinken die Steuern für alle Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das heisst jährlich bis zu 1'767 CHF pro Kopf mehr im Portemonnaie.
- Familien mit Kindern erhalten höhere Kinder- und Ausbildungszulagen: jeweils 75 CHF pro Kind und Monat mehr.
- Tiefe bis mittlere Einkommen leiden besonders unter steigenden Krankenkassenprämien. Prämienverbilligungen sollen deshalb für mehr Einkommensklassen gelten. Wer ein alternatives Versicherungsmodell wählt, erhält einen höheren Beitrag.
- Für KMU werden die Gewinn- und Kapitalsteuern deutlich gesenkt. Damit erhalten sie stark verbesserte Rahmenbedingungen. Einen Teil dieser Erleichterungen geben sie durch höhere Familienzulagen an die Arbeitnehmer und eine höhere Dividendenbesteuerung weiter.
- Grosse international tätige Unternehmen zahlen künftig mehr Steuern, erhalten jedoch Klarheit über die künftig geltende Steuerbelastung. Weil die international nicht mehr akzeptierten Steuerinstrumente durch akzeptierte Instrumente ersetzt werden, erhalten sie Rechtssicherheit.
- Forschende Unternehmen profitieren von einer Patentbox.

AUSWIRKUNGEN DER BASLER STEUERVORLAGE FÜR UNTERNEHMEN

KMU MIT WENIG GEWINN BEISPIEL: BÄCKEREI



Eigenkapital: 100'000 Franken
Gewinn: 1'000 Franken

STEUERERSPARNIS:
451 FRANKEN

RENDITESTARKES KMU BEISPIEL: BAUFIRMA



Eigenkapital: 20'000'000 Franken
Gewinn: 3'000'000 Franken

STEUERERSPARNIS:
355'000 FRANKEN

HANDELSKONZERN BEISPIEL: INTERNATIONALER KONZERN



Eigenkapital: 200'000'000 Franken
Gewinn: 100'000'000 Franken

MEHRBELASTUNG:
3'100'000 FRANKEN

FORSCHENDE UNTERNEHMEN BEISPIEL: PHARMA-MULTI



Eigenkapital: 1'000'000'000 Franken
Gewinn: 300'000'000 Franken

**STEUERBELASTUNG
BLEIBT GLEICH**

Quelle: Finanzdepartement Basel-Stadt

Veranstaltungen

31. JANUAR 2019: SEMINAR «STOLPERSTEINE IN DEN SOZIAL-VERSICHERUNGEN»

Zeit: 08:30 – 17:00 Uhr

Ort: SUVA-Auditorium, Seiteneingang Gartenstrasse 53, Basel

Inhalt: Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Sozialversicherungen und gibt wertvolle Tipps, wie Stolpersteine in der täglichen Praxis umgangen werden können.

27. FEBRUAR 2019: «ARBEITSZEIT UND ARBEITSZEITMODELLE – WORAUF ES IN DER PRAXIS ANKOMMT»

Zeit: 07:45 – 09:00 Uhr, inkl. Kaffee + Gipfeli

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)

Inhalt: Unser neuestes «Arbeitsrecht vor 8»-Kurzseminar behandelt u.a. Fragen wie: Was gilt als Arbeitszeit? Was gilt es zu beachten bei der Anordnung und Erfassung von Arbeitszeiten? Können positive Gleitzeitstunden verfallen? Wie sieht es aus bei der Handhabung von Mehrarbeit (Gleitzeit, Überstunden, Überzeit)?

11. MÄRZ 2019: MORGESTRAICH-ANLASS 2019

Zeit: 03:30 – 06:00 Uhr

Ort: EDP Personalberatung GmbH, Freie Strasse 17, Basel

Inhalt: Wir laden die Mitglieder dazu ein, bei Käse- und Zwiebelwaie einen Teil des Morgestraichs gemeinsam mit uns zu verbringen. Geniessen Sie dabei den Blick von oben auf das Lichtermeer der Laternen und das Geschehen in der Freien Strasse.

PENSIONIERUNGSSEMINARE 2019

Kursdaten: 22./23. Mai, 16./17. Oktober und 20./21. November

Zeit: ganztägig

Ort: Haus der Vereine, Baslerstrasse 35, Riehen

Inhalt: Der Arbeitgeberverband Basel bietet als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt jeweils zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail michel@arbeitgeberbasel.ch oder

www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen.

Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard: Tel. 061 205 96 00,

E-Mail leonhard@arbeitgeberbasel.ch oder

www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen